

Vorsorgeplan*

Gültig ab:

01.01.2024

1. Versicherungspflicht

Eintrittsschwelle:	22'050.00
Berücksichtigung Teilzeitgrad	Ja

2. Versicherter Jahreslohn

	1
Maximal berücksichtigter AHV-Jahreslohn:	882'000.00
Koordinationsabzug:	Keiner
Minimal versicherter Jahreslohn:	3'675.00
Maximal versicherter Jahreslohn:	882'000.00

3. Sparprozess

Alter	Altersgutschrift in % vom versicherten Jahreslohn 1
25 - 34	10.00%
35 - 44	13.00%
45 - 54	18.00%
55 - 65	21.00%
66 - 70	21.00%

4. Einkauf in die vollen reglementarischen Leistungen

Die maximale Einkaufssumme entspricht der Differenz zwischen dem vorhandenen Altersguthaben und dem maximal erreichbaren Altersguthaben. Letzteres entspricht dem Guthaben, das die versicherte Person erreicht hätte, wenn sie seit dem Beginn des Sparprozesses im gegenwärtigen Vorsorgeplan auf der heutigen Lohnbasis versichert gewesen wäre. Die zu Grunde gelegte Verzinsung beträgt 2.00%.

5. Leistungen

Im Alter

Ordentliches Rücktrittsalter:	Frauen: 65 Jahre; Männer: 65 Jahre
Altersrente:	5.3% des budgetierten Altersguthabens (mit Zins)
Pensionierten-Kinderrente:	in der Höhe der minimalen BVG-Waisenrente

Bei Invalidität

Invalidenrente:	60% vom versicherten Jahreslohn 1
Invaliden-Kinderrente:	12% vom versicherten Jahreslohn 1
Wartefrist für die Invalidenrente:	720 Tage
Wartefrist für die Beitragsbefreiung:	90 Tage

Im Todesfall

PartnerInnenrente bei Tod vor Pensionierung:	36% vom versicherten Jahreslohn 1
PartnerInnenrente bei Tod nach Pensionierung:	60% der Altersrente
Waisenrente bei Tod vor Pensionierung:	12% vom versicherten Jahreslohn 1
Waisenrente bei Tod nach Pensionierung:	20% der Altersrente
Todesfallkapital (Art. 37):	200% vom versicherten Jahreslohn 1

Einkauf mit Rückgewähr im Todesfall:

Im Todesfall vor der Pensionierung werden die bei Nest getätigten Einkäufe zusätzlich zu den versicherten Hinterlassenenleistungen an die Begünstigten ausbezahlt. Auch bei früheren Vorsorgeeinrichtungen getätigte Einkäufe werden zurückerstattet, sofern sie Nest von der versicherten Person vor ihrem Ableben gemeldet wurden.

6. Besonderheiten

Unfalldeckung auf Lohnanteil über UVG-Maximum:

Auf Lohnanteilen über dem UVG-Maximum werden auch bei Unfall die Risikoleistungen gemäss Vorsorgeplan ausgerichtet (Leistungs-Koordination, aber keine Reduktion auf das BVG-Minimum gemäss anwendbarem Vorsorgereglement).

Altersguthaben:

Eintrittsleistung zuzüglich Altersgutschriften und weitere Einlagen (z.B. Einkäufe) abzüglich vorzeitige Bezüge (z.B. für Wohneigentumsförderung) inkl. Zinsen.

Alterskapital ohne Zins (projiziert):

Altersguthaben am Stichdatum zuzüglich der Altersgutschriften bis zur Pensionierung ohne Zins (für die Risikoleistungen).

Alterskapital mit Zins (projiziert):

Altersguthaben am Stichdatum zuzüglich der Altersgutschriften bis zur Pensionierung mit Zins (für die Altersrente).

Anhang 1: Beiträge

Sparbeiträge in % vom	Alter	Arbeitnehmende	Arbeitgebende	Total	Anteil AN
versicherten Jahreslohn 1	25 - 34	5.00%	5.00%	10.00%	50.00%
	35 - 44	6.50%	6.50%	13.00%	50.00%
	45 - 54	9.00%	9.00%	18.00%	50.00%
	55 - 65	10.50%	10.50%	21.00%	50.00%
	66 - 70	10.50%	10.50%	21.00%	50.00%

Risikoprämie in % vom	Alter	Arbeitnehmende	Arbeitgebende	Total	Anteil AN
versicherten Jahreslohn 1	18 - 24	0.189%	0.189%	0.378%	50.000%
	25 - 34	0.412%	0.412%	0.824%	50.000%
	35 - 44	0.756%	0.756%	1.512%	50.000%
	45 - 54	1.080%	1.080%	2.160%	50.000%
	55 - 65	1.488%	1.489%	2.977%	50.000%

Verwaltungskosten in % vom	Alter	Arbeitnehmende	Arbeitgebende	Total	Anteil AN
versicherten Jahreslohn 1	18 - 24	0.075%	0.075%	0.150%	50.000%
	25 - 70	0.150%	0.150%	0.300%	50.000%

Verwaltungskosten in CHF	Alter	Arbeitnehmende	Arbeitgebende	Total	Anteil AN
Maximalbetrag	18 - 24	67.20	67.80	135.00	50.00%
	25 - 70	135.00	135.00	270.00	50.00%